



# GEMEINDE BELLIKON

---

## Gemeindenachrichten

### Baugesuchspublikation

**Bauherr:** SUVA, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

**Bauobjekt:** Fristverlängerung Bewilligung vom 27. Mai 2013:  
Provisorische Parkplätze, Abstellplatz für Material und Baracken und  
provisorischer Weg zum bestehenden Parkplatz, alles zeitlich be-  
fristet bis 31. Dezember 2017

**Baustelle:** Parzelle Nr. 804, Küntenerstrasse

---

**Bauherr:** Clemens van den Wyenbergh, Alte Affolternstrasse 16, 8908  
Hedingen

**Bauobjekt:** Einbau Cheminéeekamin

**Baustelle:** Schützenstrasse 18, Parzelle 478

---

**Öffentliche Auflage:** Die Baugesuchsakten können vom **17. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016** in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Einwendungen:** Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

### Geburtstags-Gratulation

Der Gemeinderat gratuliert folgenden Jubilarinnen herzlich zum besonderen Geburtstag und wünscht für die Zukunft alles Gute:

23. Dezember Frau Rita Köfer, Im Blümli 17, zum 85. Geburtstag

11. Januar Frau Marguerite Schär, Kreuzweid, zum 85. Geburtstag

## Autoparkierung im Winter

Im Hinblick auf die Schneeräumungsarbeiten werden die Motorfahrzeughalter/innen aufgefordert, ihre Fahrzeuge nicht entlang von öffentlichen Strassen, Gehwegen und Plätzen zu parkieren, weil dadurch die Winterdienstarbeiten erheblich erschwert werden.

Auch besteht die Gefahr, dass solche Fahrzeuge durch den Schneepflug oder durch beiseite geschobene Schneemassen beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für solche Schäden gestützt auf Art. 20 Abs. 3 der eidgenössischen Verordnung über die Strassenverkehrsregeln vollumfänglich ab.

Der Gemeinderat und die mit den Winterdienstarbeiten Beauftragten danken der Bevölkerung für ihre Mithilfe durch gebührende Beachtung dieser Weisungen und ihr Verständnis, dass nicht alle Strassen und Wege gleichzeitig geräumt werden können.

## Grüngutabfuhr

Von Dezember 2015 bis Februar 2016 findet die **Grüngutabfuhr** nur noch im **14-Tage-Rhythmus** statt. Die Abfahren erfolgen gemäss nachfolgendem Plan:

2015 24. Dezember  
2016 7. Januar, 21. Januar, 4. Februar, 18. Februar  
ab 3. März 2016 wieder wöchentlich

Am 24. Dezember 2015 wird die Grüngutabfuhr früher durchgeführt, das heisst, das Grüngut muss bereits um **10.00Uhr** bereitgestellt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

## Verschiebung Kehrriichtabfuhr

Die Kehrriichtabfuhr von Freitag, 25. Dezember (Weihnachten) wird auf Donnerstag, 24. Dezember vorverlegt. Diejenige von Freitag 1. Januar 2016 auf Donnerstag, 31. Dezember.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnacht/Neujahr

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von Mittwoch, 23. Dezember, 16:30 Uhr bis und mit Sonntag (Berchtoldstag), 3. Januar 2016 geschlossen.

Während dieser Zeit besteht ein Pikettdienst bei **Todesfällen**. Nähere Informationen erhalten Sie über die Telefonnummer 079 698 59 89.

Ab Montag, 4. Januar 2016 sind die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wieder persönlich für Sie da.

**Gemeinderat und Personal wünschen Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch sowie ein glückliches neues Jahr!**

## **Flexibler Mitarbeiter für den Winterdienst gesucht!**

Da unser langjähriger Helfer beim Winterdienst nach 50 jähriger Tätigkeit seine Aufgabe in jüngere Hände übergeben möchte, suchen wir für den Einsatz ab Winter 2016 folgende Person:

Landwirt mit Wohnsitz in Bellikon mit entsprechendem Fahrzeug, welches auf Kosten der Gemeinde aufgerüstet wird (Schneepflug und Salzstreuer).

Flexibilität, Zuverlässigkeit, Geschick und Aufgeschlossenheit werden vorausgesetzt. Die Anstellung erfolgt im Stundenlohn mit einem jährlichen Fixum (Pikettentschädigung).

Bei allfälligen Fragen gibt Ihnen Reto Meier, Leiter Bauamt, 079 715 10 81, gerne Auskunft.

**Die Bewerbungen sind dem Gemeinderat Bellikon, Mutschellenstrasse 19, 5454 Bellikon, bis spätestens 15. Januar 2016 schriftlich einzureichen.**

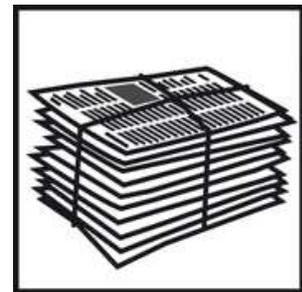
## **Papier- und Kartonsammlung in Bellikon**

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am **Samstag, 9. Januar 2016** statt.

Sie wird dieses Mal vom **BSC Belliker Schnupfclub** durchgeführt.

Papier und Karton bitte separat bündeln und an die üblichen Standorte der Kehrrichtentsorgung am morgen früh deponieren. Gefüllte Säcke, Tragtaschen, Kartonschachteln, Plastiksäcke sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw. werden nicht mitgenommen.

Falls Papier liegen bleibt, bitten wir die Bevölkerung, dies unter folgender Natel-Nummer zu melden: 079 767 12 43 (Daniel Kaufmann, Präsident BSC Belliker Schnupfclub)



## **ABFALLVERBRENNUNG VERBOTEN!**

Wiederholt sind beim Gemeinderat Klagen eingegangen, wonach in privaten Haushaltungen Abfall verbrannt wird (Cheminées usw.).

**Gemäss § 13 des Abfallreglements der Gemeinde Bellikon ist das Verbrennen von Abfällen im Freien und in privaten Anlagen (Heizungen, Herdfeuerungen, Cheminée usw.) verboten!**

Ausgenommen ist das Verbrennen kleiner Mengen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen sowie naturbelassenem Holz im Freien, sofern dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen.

Für die Einhaltung dieser Weisungen danken der Gemeinderat und die betroffene Nachbarschaft bzw. Bevölkerung.

## **Brandfall Doppel-Kindergarten**

Leider musste der Gemeinderat letztes Wochenende davon Kenntnis nehmen, dass der Doppel-Kindergarten am Samstag, 5. Dezember 2015 in Brand gesetzt wurde.

Der Brand brach am Samstag, 5. Dezember 2015, ca. um 15.15 Uhr aus. Dank eines aufmerksamen Nachbarn, welcher nach der Feststellung sofort die Feuerwehr alarmierte und beherzt die brennenden Gummimatten vor dem Gebäude zu entfernen versuchte, konnte das Schlimmste verhindert werden.

Der Gemeinderat dankt diesem aufmerksamen Nachbarn auch an dieser Stelle nochmals für dessen engagiertes Handeln.

Dank dem sehr raschen Einsatz der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal konnte glücklicherweise ein noch grösserer Schaden verhindert werden.

Der Sachschaden beläuft sich auf ca. Fr. 20'000.00. Erfreulicherweise kamen keine Personen zu Schaden.

Die minderjährigen Verursacher konnten inzwischen ermittelt werden. Ein Strafverfahren wurde bereits eröffnet.



Der Gemeinderat dankt der aufmerksamen Nachbarschaft, aber auch der extrem schnellen Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal für ihr beherztes Handeln bzw. ihren professionellen Einsatz.

Ausserdem hofft der Gemeinderat, dass die Brandverursacher ihre Tat bereuen und mit dem Schrecken davongekommen sind.

## **Dringend Unterkunft für Asylsuchende ab 2016 gesucht!**

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine gewisse Anzahl an Asylsuchenden aufzunehmen. Die Anzahl richtet sich einerseits nach der Einwohnerzahl, andererseits nach der aktuellen Asylsituation bzw. nach der Anzahl dem Kanton Aargau zugewiesenen Personen.

Gemäss neuester Verfügung des Kantons beträgt das Kontingent für Bellikon neu 6 Personen (bisher: 4 Personen). 5 Personen sind bereits in der Gemeinde untergebracht.

Um der Aufnahmepflicht gerecht zu werden, sucht der Gemeinderat zur Unterbringung eines/einer Asylsuchenden eine geeignete Unterkunft (Zimmer oder Studio).

Der Gemeinderat bittet deshalb alle Liegenschaftsbesitzer/innen, welche Asylsuchende aufnehmen können bzw. der Gemeinde ein geeignetes Mietobjekt zur Verfügung stellen können, sich mit der Gemeindekanzlei, Tel. 056 485 83 83 oder E-Mail [gemeindeverwaltung@bellikon.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bellikon.ch)) in Verbindung zu setzen.

Bei allfälligen Fragen stehen Gemeindeschreiberin Barbara Kastenholz (056 485 83 83) oder Gemeinderat Kurt Egli (056 496 31 59) gerne zur Verfügung.

Für die Prüfung des Anliegens bzw. der Bereitschaft zur allfälligen Vermietung einer geeigneten Unterkunft dankt der Gemeinderat Bellikon im Voraus.

## **Baubewilligungen**

Der Gemeinderat erteilt unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligung an:

1. Monn Charles, Paradieshofstrasse 156, 4054 Basel vertreten durch Esther und Manfred Andres-Monn, dipl. Architekten ETH/SIA, Dorfstrasse 32, Vordach, Einfriedigung Container, Postfachanlage, Dorfstrasse 20, Parzelle 22 (BG-Nr. 2015-11)
2. Aeschlimann-Bernhard Markus und Esther, Haldenstrasse 14, Gerätehaus, Haldenstrasse 14, Parzelle 754 (BG-Nr. 2015-14)

Bellikon, 16. Dezember 2015

**GEMEINDERAT BELLIKON**